

EIN MAGAZIN DES
ÖSTERREICHISCHEN NATURSCHUTZBUNDES
LANDESGRUPPE OBERÖSTERREICH

INFORMATIV

Nummer 6/Juni 1997



Aus dem Inhalt



Natur aus zweiter Hand

Lebensraum Aiterbachtal



**Naturdenkmale
in Oberösterreich**

**Naturschutz im
500-m- Seeuferschutzbereich**



Titelbild:
Der Eisvogel zählt zu den bereits seltenen Vogelarten unserer Heimat. Im Aiterbachtal ist er noch anzutreffen.

Foto: Limberger

INHALT

Österreichischer Naturschutzbund, Landesverband Oberösterreich 

Natur aus zweiter Hand 3

Aiterbachtal
Lebensraum Aiterbachtal 4
Undurchsichtige Affäre 5

Aktuell · Aus den Ortsgruppen
Weitersfelden
Buchkirchen 6
Lasberg
Linz/Bad Leonfelden
Steyr 7

Natur erleben: önj-Gruppe
St. Georgen/Attergau 8

Amt der ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung 

Naturdenkmale in Oberösterreich 9

Naturlehrpfade in Oberösterreich 10

Naturschutz im 500-m-Seeuferschutzbereich des Bezirkes Vöcklabruck 13

Von der nachhaltigen Forst- zur nachhaltigen Waldwirtschaft 14

Veranstaltungstermine 15

Bücher 16

Liebe Leserinnen und Leser!

„Kooperation und Konflikt“ – so lautete der recht prägnante Untertitel eines Buchs zur internationalen Politik, mit dem ich mich vor Jahren befasst habe. Kooperation und Konflikt – zwei Momente, die auch die Arbeit eines Naturschutzverbandes entscheidend prägen:

Kooperation bedeutet hier einerseits – quasi „nach innen“ gerichtet – bestmögliche Zusammenarbeit im eigenen Bereich: Nur so kann die Motivation erhalten bleiben oder gestärkt werden, auf der er-

Besonders wichtig erscheint auch eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den für Belange des Natur- und Umweltschutzes zuständigen öffentlichen Institutionen und politischen Funktions-trägern. Schließlich gehören hierher Fälle konkreter Partnerschaft zwischen „Naturschützern“ und „Naturnützern“: Vielfach können Nutzung und gleichzeitiger Schutz einer Kulturlandschaft, die sich an den lokalen topographischen Gegebenheiten orientieren, durchaus Hand in Hand gehen. Funktionierende Biotopverbundsysteme, die es hie und da bereits (oder noch) inmitten mehr oder weniger nachhaltig land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen gibt, stellen dies unter Beweis.

Konflikt als Bestimmungsfaktor „im Inneren“ einer Naturschutzorganisation? Wer letztlich in „lebendigen Organisationen“ unvermeidliche Konflikte als Chancen für notwendige Veränderungen sieht, für den können Spannungen und Auseinandersetzungen ihre vordergründige Bedrohlichkeit weitgehend verlieren. Voraussetzung eines kreativen Umgangs mit Spannungen ist allerdings Kritikfähigkeit und der Mut zur Weiterentwicklung.

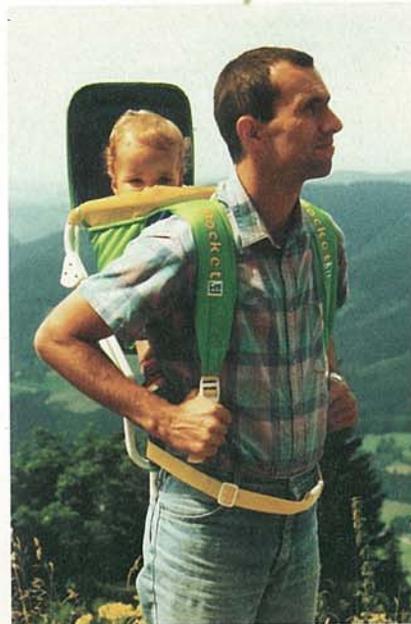
Konflikt „nach außen“ wird schließlich immer dort unvermeidlich sein, wo es gilt, als NGO akut drohender oder schleichen-der Degradierung der natürlichen Lebensgrundlagen entgegenzutreten: mit fundierten Sachargumenten sowie in aller gebotenen Entschlossenheit und Konsequenz, gestützt auf die Ziele der Organisation und auf das Vertrauen der Mitglieder.

Auch in einer Zeit, in der nicht wenige mit wirtschaftlichen Problemen und Existenzängsten zu kämpfen haben, muss ein zielführender Weg zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen gefunden werden. Der ÖNB wird sich weiterhin bemühen, dazu nach besten Kräften beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Markus Haslinger, ÖNB

EDITORIAL



folgreiche Teamarbeit auch im Naturschutzbereich fußen muss.

Kooperation wirkt andererseits auch „nach außen“, etwa bei der Zusammenarbeit mit anderen ehrenamtlichen Naturschutzkräften. Dass dies angesichts der Heterogenität der „Landschaft“ der Natur- und Umweltschutzorganisationen in Österreich nicht immer ein einfaches Unterfangen ist, steht außer Zweifel. Eigenbrötlerisches Denken erweist sich jedoch im Hinblick auf gemeinsame Zielsetzungen letztlich als kurzsichtig und kontraproduktiv.

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe OÖ. SCHRIFTFÜHRUNG DI Ernst Dorfner REDAKTIONSTEAM Mag. Michael Brands, DI Ernst Dorfner – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0 73 2 / 77 92 79, Fax 0 73 2 / 78 56 02 Naturschutzabteilung SCHRIFTFÜHRUNG Dr. Gottfried Schindlbauer, Michael Strauch REDAKTION Mag. Michael Brands – alle: 4020 Linz, Promenade 33, Telefon 0 73 2 / 77 20 GRAFIK DESIGN Altoneder Steyr HERSTELLER Vereinsdruckerei Steyr GmbH, Blumauerstraße 30, 4400 Steyr Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.



Natur aus zweiter HAND

Es waren die Menschen der Jungsteinzeit, die in Mitteleuropa als erste geringfügige Eingriffe in die Landschaft vorgenommen haben. Dies geschah durch Brandrodung, Anlage von Siedlungen und Aufschüttung von Grabhügeln.

Im Laufe von Jahrtausenden wurde die Bearbeitung des Landes immer intensiver, bis schlussendlich außerhalb der Alpen nur noch kleinste Reste der „Urnatur“ erhalten geblieben waren. Die somit entstandene Kulturlandschaft ist im wahrsten Sinne des Wortes „Natur aus zweiter HAND“.

Beinahe alle Pflanzen- und Tierarten der „Urnatur“ vermochten aufgrund der langsamen und kleinräumigen Veränderungen, hervorgerufen durch die manuellen Tätigkeiten der Landbevölkerung, mühelos neu geschaffene Lebensräume zu besiedeln, zumal diese oft jenen ihres ursprünglichen Lebensraumes weitgehend entsprachen. Da die Kulturlandschaft alter Prägung ein Mosaik zahlreicher unterschiedlicher Biotope darstellt, welche vielfach durch gleitende Übergänge miteinander in Kontakt stehen, konnte so manche Art ihr Areal sogar ausweiten.

Die Kulturlandschaft wurde nicht aus Gründen der ästhetischen Landschaftsgestaltung geschaffen. Sie entwickelte sich Schritt für Schritt durch die ursprünglich nur bescheidenen arbeitstech-

nischen Möglichkeiten. Beispiele hierfür sind Teiche und Heckenzüge. So hatten die nunmehr leider häufig wieder zugeschütteten Stillgewässer im Umfeld der Dörfer und Höfe ganz spezielle Aufgaben zu erfüllen. Dazu zählte die extensive Fischzucht, ihre Verwendung als Tiertränken und Löschteiche oder auch zur Reinigung der Arbeitsgeräte. Und gleichzeitig waren sie Heimat von Lurchen, Reptilien, Vögeln, Insekten und Wasserpflanzen.

Hecken entstanden im Zuge der Anlage von Terrassenfeldern an den Hängen durch die Ablagerung der ausgeackerten Steine aus den Feldern und bildeten eine „natürliche“ Barriere gegen die Erosion. Zwischen natürlich aufkommenden Sträuchern und Bäumen wurden weitere zwecks Windschutz und Brennholzgewinnung gepflanzt.

Dem allem stehen die in heutiger Zeit gezielt auf Landschafts-, Tier- und Pflanzenschutz gerichteten Aktionen gegenüber. Man sucht zu retten, was noch zu retten ist, und dennoch ist es oft vergebliches Mühen. Was nützt dem Grasfrosch oder der Erdkröte die Anlage der schönsten Gartenteiche als Ort der Laichablage, wenn das Umland nur aus Äckern, mehrmals im Jahr gemähten Wiesen und einem Netz aus vielbefahrenen Straßen besteht?

Zudem bewerkstelligt der Mensch heute durch den Einsatz hochentwickel-

ter Maschinen in kürzester Zeit sehr große Eingriffe in unsere Landschaft, die von Flurbereinigungen ganzer Katastralgemeinden über Gewässerregulierungen und Straßenbauten bis zur Anlage von Kraftwerken reichen. Dadurch präsentieren sich große Teile unserer Heimat nunmehr als reine Produktionslandschaft oder Kultursteppe.

Doch es sind nicht ausschließlich diese großen, weithin sichtbaren Veränderungen unserer Kulturlandschaft. Es gibt da auch noch die schleichenden, kleinräumigen und daher fürs erste unauffälligen negativen Veränderungen. Hier werden vier Obstbäume gefällt, dort einige Wiesen zu einem einzigen großen Acker umgebrochen und gleich daneben ein kleiner Tobel samt Gebüschgruppe einplaniert. Die Landschaft wird in jeder Beziehung monotoner. Und das wirkt sich auf die Artenvielfalt aus. Ein Beispiel: Von den von mir im Zeitraum von 1943 bis 1970 erfaßten 926 Arten an Blütenpflanzen



Begegnung mit (Ur-)natur: Die Schlucht der Ranna, ein Mosaik zahlreicher Lebensräume mit hoher Artenvielfalt und großem landschaftlichem Reiz.

Foto: Grims

und Farnen im Bezirk Schärding sind mittlerweile 71 ausgerottet worden. Das sind rund acht Prozent der Flora dieses Gebietes und etwa weiteren fünf Prozent wird wohl in den kommenden Jahren das selbe Schicksal treffen.

Unsere Landschaft bedarf der Pflege und des Schutzes durch seine Bewohner. Doch es muss ein behutsamer Wandel und eine einfühlsame Gestaltung unter Berücksichtigung der Landschaftsformen und der Lebensansprüche von Pflanzen und Tieren sein. Und als besonderes „Schmuckstück“ müssen auch die letzten Refugien „unkultivierter Natur“ gehegt werden, denn „Natur aus zweiter Hand“ kann nicht im geringsten als Ersatz für sie angesehen werden.

Prof. Franz Grims



Heckenzüge stellen ökologisch wertvolle Lebensräume inmitten der Kulturlandschaft dar. Sie sind jedoch keine Reste natürlicher Vegetation sondern aufgrund von Bewirtschaftungsmaßnahmen sekundär entstandene Strukturen.

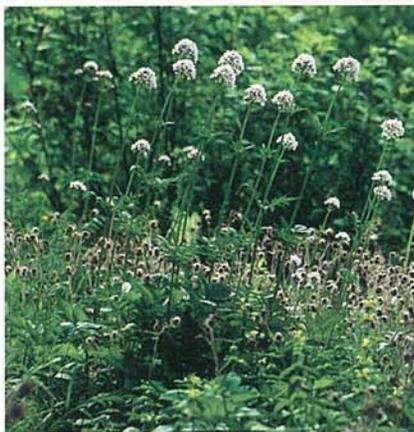
Foto: Brands

Lebensraum Aiterbachtal



Auch Graureiher haben Teil an der reichhaltigen Vogelfauna des Aiterbaches und seiner umliegenden Landschaft.

Das Aiterbachtal samt seinen angrenzenden Bereichen stellt ein hochinteressantes Landschaftsgefüge von Feuchtwiesen, Auwaldresten, Teichen und dem weitgehend natürlichen



Bach-Nelkenwurz und Baldrian findet man in den feuchten, bachnahen Hochstaudenfluren.

Fotos: Limberger

und reich mäandrierenden Bachverlauf, gespeist von zahlreichen Zuläufen und kleineren Wassergräben, dar. Dieses Bild bot sich mir, als ich im Zeitraum von Mai bis Oktober 1996 einen Auftrag der öö. Umweltakademie betreffend eine ausführliche Fotodokumentation über diesen Talraum ausführte.

Zwar stark bedrängt von landwirtschaftlichen Anbauflächen (zum Großteil Maiskulturen), hat sich das Tal doch eine gewisse Ursprünglichkeit bewahrt und stellt ein wichtiges Rückzugsgebiet für viele Pflanzen und Tiere dar. Dies trifft in besonderem Maße auf Lurche und Amphibien zu. Ringelnatter, Gelbbauchunke und vor allem Großer und Kleiner Teichfrosch kommen hier in relativ großen Individuenzahlen vor. An trockenen Stellen des Tales, zum Beispiel

in Kiesgruben, kann man die Zauneidechse antreffen. Besonders artenreich ist zudem die Vogelfauna. Ich konnte 70 Arten beobachten, da aber in diesem Jahr extrem schlechte Wetterbedingungen vorherrschten, sind sicherlich noch mehr Arten zu erwarten. Feldschwirl, Rohrammer, Wespenbussard, Habicht, Graureiher, Eisvogel, Neuntöter und viele mehr nützen diesen Lebensraum. Sogar ein Nachtreiher und ein Fischadler konnten an einem Tag festgestellt werden. Bei Oberschauersberg befindet sich eine stattliche Uferschwalbenkolonie. Häufig hört man den Pirol. Zudem ist die große Vielfalt an Insektenarten auffällig. Vor allem Libellen treten in vielen verschiedenen Arten auf. Bei den Schmetterlingen sind besonders der Schwalbenschwanz und der Segelfalter zu erwähnen.

Im Frühjahr trifft man im Bachbereich auf ausgedehnte Bestände von Bach-Nelkenwurz, Baldrian und Ährige Teufelskralle. Vereinzelt aber doch entdeckt man das Gefleckte Knabenkraut. Die Wasser-Schwertlilie dehnt sich an den Wassergräben in den Auwaldresten aus. Der Herbst wiederum ist die Zeit der Blüte der Herbstzeitlose. Bemerkenswert aus landschaftsästhetischer Betrachtungsweise sind die großen Bauernhöfe, teils umgeben von den charakteristischen Streuobstwiesen, sowie die große Zahl an religiösen Kleindenkmälern – nicht zu vergessen die Wallfahrtskirche Taxlberg und die schöne Kirche von Oberschauersberg.

Es ist mir unverständlich, wie man die sogenannte „Rindertrasse“, die meines Erachtens nach einen eklatanten und nicht wieder gutzumachenden Eingriff in dieses Ökosystem bedeuten würde, als die günstigste Variante für die Trassenführung der Welser Westspange bezeichnen kann. Sie würde nicht nur den Aiterbach samt seine uferbegleitenden Strukturelementen aufs Negativste beeinträchtigen, sondern auch einen großen Teil der noch existenten Feuchtwiesen, Heckenzüge und Flurgehölze zerstören. „Rekultivierungsmaßnahmen“ im Zuge des Autobahnbaues stehen in keiner Relation zum Gefüge der noch existenten naturnahen Strukturen. Deshalb ein klares *Nein* zu dieser Variante der geplanten Autobahntrassenführung!



Josef Limberger



Undurchsichtige Affäre

Die Überprüfer des „Makovec-Gutachtens“ zur Welser Westspange kommen allesamt zum gleichen Ergebnis. Zugespitzt ausgelegt: ein Machwerk. Rechenfehler und Bewertungskriterien weisen in Richtung der Erfüllung eines ganz bestimmten Wunsches. Nun aber, da der Besteller des Gutachtens die Kritik nicht mehr länger über die „kalte Schulter“ abrutschen lassen kann, wird versucht – so der Eindruck – „eleganter“ aus einer undurchsichtigen Affäre zu entkommen.

Mit seinen Pressemeldungen Anfang 1997 hat Landesrat Hiesel bereits kundgetan, welches Ergebnis er sich von Ing. Makovec aus dem „Vergleich der potentiellen Trassenführungen mit der Bilanz der raumrelevanten Auswirkungen“ „erhofft“: natürlich die Rinderer-Trasse. In einem offenen Brief hat dazu der OÖNB festgehalten, dass das auch als „Botschaft“ an den Gutachter verstanden werden kann. Sehr rasch müsse daher der Verdacht auf ein Gefälligkeitsgutachten aufkommen, sollte dann wirklich die Rinderer-Trasse als die optimale bewertet werden. Das Gutachten hat diese Hoffnung von Landesrat Hiesel dann auch erfüllt. So steht nun aber auch dieser Verdacht im Raum. Wobei sich im Gutachten nichts finden lässt, das

diesen Verdacht auszuräumen imstande wäre. Ganz im Gegenteil. Dahingehend ist es alles andere als „wasserdicht“: Es „rinnt wie ein Nudelsieb“. So zeigt der oberösterreichische Umweltschutzanwalt in seiner Stellungnahme nicht nur „schwerste methodische und inhaltlich/fachliche Fehler“. Das Gutachten ist zudem „so beschaffen, dass intensive Eingriffe in Belange des Natur- und Landschaftsschutzes abgewertet, Eingriffe in die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen aber aufgewertet werden und diese Aufwertung über ‚Hebelwirkungen‘ noch verstärkt wird.“ Und weiter: „Bereits einfache Korrekturen offensichtlicher Fehler führen dazu, dass das Ergebnis der von Makovec getroffenen Bewertung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.“ In einer eigenen Untersuchung des Naturschutzbundes wird letzteres bestätigt. Stellt man nur einige Rechenfehler richtig und reiht man die West-Trassen bezüglich Weglänge wegen der vollkommen irrelevanten Längenunterschiede gleich – wenige hundert Meter Unterschied sind unerheblich für Gesamtweglängen und Abgasproduktion – so zeigt sich, dass selbst mit diesem sonst sehr fragwürdigen Bewertungsverfahren die Rinderer-Trasse nicht als die optimale herauskommt.

Kurz und bündig: Das „Gutachten“ ist für den OÖNB ein unseriöses Machwerk, das nicht auch noch mit 1,1 Millio-

nen Schilling aus Steuermitteln honoriert werden dürfte. Deshalb ist dezidiert zu fordern, dass dieses Geld nicht ausbezahlt oder zurückgefordert wird.

Nachdem nun aber das Gutachten so wie bei den Prüfungen durch den Rechnungshof, der BoKu Wien und der TU Wien, auch von der Naturschutzabteilung des Landes ein vernichtendes Zeugnis erhalten hat und so von keinem Politiker länger als Grundlage für Entscheidungen verwendet werden kann, wird eine weitere undurchsichtige Entscheidung getroffen: Der bisherige Gutachter wird mit der Überarbeitung seines Gutachtens beauftragt. So als ob er nur einige korrigierbare Fehler gemacht hätte. Und man begründet, damit die Zeit (und auch das bereits ausgegebene Geld?) sparen zu können, die ein neues Gutachter-Team zur Einarbeitung wieder brauchen würde. Jene Zeit, die die zuständigen Baureferenten seit 1991 haben sinnlos verstreichen lassen.

Da die „Trassen, ausgenommen die Rinderer-Trasse, nicht optimiert wurden, war von vornherein ein fairer Variantenvergleich unmöglich“, ist in der Stellungnahme der Naturschutzabteilung zu lesen. Was aber heißt das, auch rechtlich gesehen? Hat Herr Makovec „nur“ seine Reputation unwiederbringlich zerstört und sich damit dorthin gebracht, wohin bei Gericht der Verteidiger den Zeugen der Anklage bringen will: in die Unglaubwürdigkeit? Oder ist da nicht doch noch mehr „passiert“? Der Verdacht auf ein „bestelltes“ Gutachtenergebnis wird damit weiter erhärtet. Aber nicht nur das. Welcher Reim paßt denn wirklich darauf, daß man partout bei einem schwer beschädigten Gutachter bleibt?



DI Ernst Dorfner, ÖNB



BILD LINKS:
Der Alterbach bei Steinhaus präsentiert sich noch als weitgehend naturbelassenes Ökosystem.

Stillegewässer – hier ein Teich bei Steinhaus – erfüllen wichtige ökologische Funktionen, vordringlich als Laichgewässer für zahlreiche Amphibien.

Fotos: Limberger

Weitersfelden: Naturschutzgebiet „Rote Auen“

Einer der Schwerpunkte des Biotopmanagementprogrammes des OÖNB für das Jahr 1997 betrifft die Arbeiten zur Renaturierung des in Teilbereichen massiv negativ beeinflussten Moorgebietes der „Roten Auen“. Daher wurde bereits im Winter begonnen, einen Teil der hier vor etwa 25 Jahren angelegten Fichtendickungen zu roden. Dies war erst nach positiver Erledigung des Ansuchens auf eine Rodungsbewilligung durch die BH Freistadt möglich. Auf einer ersten Probe-

chen soll dazu beitragen, die Wuchsbedingungen für die derzeit hier existenten Fichtenmonokulturen zu verschlechtern und die Sukzession auf den gerodeten Flächen in Richtung auf einen naturnahen Moorwald (Moorrand-Rotföhren- und Fichtenwald) hin zu fördern, wie er in den weitgehend naturbelassenen Abschnitten des Naturschutzgebietes stockt.

Buchkirchen

Den Bemühungen der aktiven Ortsgruppe ist es zu verdanken, dass nach längeren Verhandlungen mit Grundbesitzern die erneute Anlage von mehreren Tümpeln in einem

Waldstreifen
östlich von

Buchkirchen ermöglicht worden ist. Es hat nur wenige Wochen gedauert, bis diese Kleingewässer als Laichstellen von Amphibien angenommen worden sind.

Durch die schonende Vorgangsweise bei den Grabungsarbeiten wurde die umliegende Vegetation kaum in Mitleidenchaft gezogen, sodass die Tümpel bereits in Kürze nicht mehr als Neuanlagen zu erkennen sein werden. Mit dieser und vielen anderen Aktionen wird versucht, dem über Jahre fortgeschrittenen Verlust an Stillgewässern, Hecken oder Streuobstwiesen etwas entgegenzuwirken und erste, wenn auch noch kleinere Schritte zu einem Biotopverbundsystem zu setzen.

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

RECHTS:

BUCHKIRCHEN

Innerhalb kürzester Zeit wurden diese kleinen Teiche (im Bild ist einer davon zu sehen) angelegt und bereichern schon den Lebensraum. Erste Laichballen waren bereits kurz nach der Fertigstellung zu beobachten.

Foto: Brands

fläche im Ausmaß von etwa 200 Quadratmetern wurden sämtliche Fichten geschlägert und mittlerweile auch aufgearbeitet. Teile des dabei angefallenen Holzes (Stämme mit einem Durchmesser von etwa 10 Zentimeter) werden für die Sperrenkonstruktionen zum Aufstau der Entwässerungsgräben verwendet. Hierbei ist vorgesehen, verschiedene Konstruktionen auf ihre Wirksamkeit und auf den Aufwand für ihre Erbauung zu vergleichen.

Primär sind 9 Sperren notwendig, in Folge müssen jedoch auf Grund des Gefälles der Gräben weitere Sperren errichtet werden, deren Standorte sich nach der Weite des Rückstaus durch die „Primärsperren“ orientieren werden.

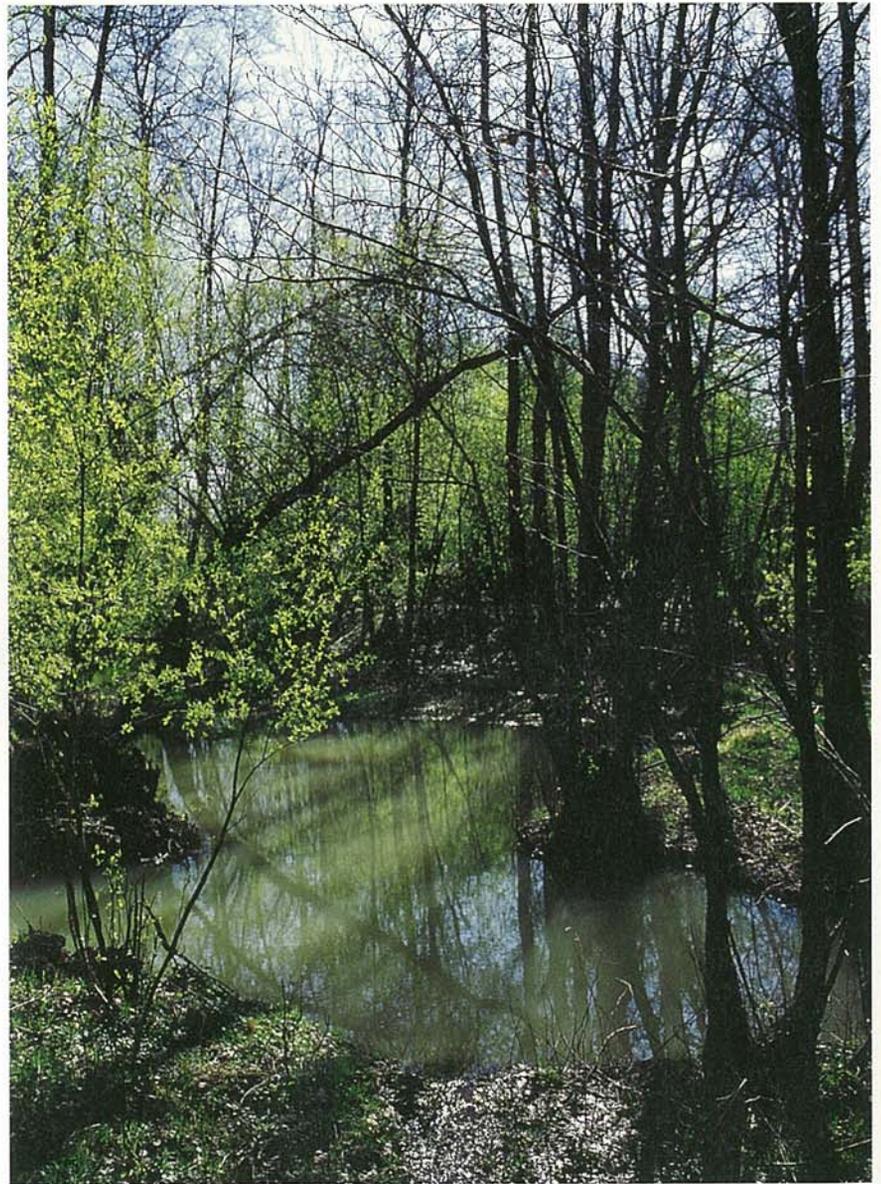
Die dadurch zu erwartende Steigerung der Vernässung der angrenzenden Flä-



„ROTE AUEN“

Die ersten Sperren zeigen bereits ihre Wirkung. Je nach Gefälle des jeweiligen Grabens wird das Wasser mehr oder weniger weit rückgestaut. Nahe dem Ende dieses Staus wird dann eine weitere Sperre errichtet. Der abgebildete Graben wurde mittlerweile zwischen den beiden hier sichtbaren Sperren mit dem ehemaligen Aushub wiederverfüllt.

Foto: Brands



Lasberg: Sträucher-Setzaktion der Volksschule

Mitglieder des Naturschutzbundes, Lehrer und natürlich vor allem die interessierten Schüler der 4. Klasse Volksschule in Lasberg haben auch heuer wieder einen Beitrag zur ökologisch gerechten Gestaltung von Kleinlebensräumen geleistet. Jeder Schüler konnte einen Strauch, der ihm besonders zugesagt hat, auswählen und setzen.



Standort des neuen Heckenabschnittes ist der Uferbereich der Feistritz, wo eine bereits 1995/96 begonnenen Heckenanlage ausgedehnt worden ist.

Durch diese Aktion war es möglich, den Kindern das im Unterricht erlernte Wissen über die Bedeutung von Hecken anschaulich näherzubringen. Sicherlich werden sie auch in den kommenden Jahren immer mit Freude daran denken, dass auch Sie einen Beitrag zu dieser – zu „ihrer“ – Hecke geleistet haben.

Steyr: Quenghofteich

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Beschaffung eines geeigneten Baggers für die partielle Teichräumung musste diese verschoben werden. Grund dafür war der inzwischen weit ins Frühjahr vorangeschrittene Zeitpunkt, wodurch die Amphibienpopulation und deren Laiche gefährdet worden wären. Dennoch wurde zumindest eine Säube-



QUENGHOFTEICH
Die „Ausbeute“ der Säuberungsaktion: mehrere prall gefüllte Säcke mit Unrat, der sicher nicht in den Teich oder sein Umfeld gehört.

Foto: Brands

rung des gesamten Böschungs-, Ufer- und Seichtwasserbereiches durchgeführt. Der „Erfolg“ war erschreckend und gleichzeitig ein Zeugnis der Gedankenlosigkeit so mancher Zeitgenossen. Unter der „Ausbeute“ fanden sich neben zahlreichen Kunststoffgegenständen, Glas, Papier und Metallteilen auch sehr bedenkliche Gegenstände wie Medikamentenflaschen und -packungen mit undefinierbarem Inhalt. In Summe konnten vier große Müllsäcke gefüllt und entsorgt werden. Hoffen wir, dass sich eine derartig eklatante Verschmutzung nicht wiederholt.



**LINKS:
LASBERG**
Die Freude über das vollendete Werk steht den Schülern ins Gesicht geschrieben. Auch heuer war es ihnen wieder möglich, mehrere Sträucher entlang der Feistritz zu setzen.

Foto: Bötcher

Linz/Bad Leonfelden

Im Frühjahr 1996 fiel einem Mitglied der ÖNB-Stadtgruppe Linz die große Zahl überfahrener Erdkröten auf einem Abschnitt der Wintersdorfer Bezirksstraße auf. Um die Gefahr für die Amphibien zu mindern, wurde daher im März 1997 in einer gemeinsamen Aktion von ÖNB und Schülern der önj-Gruppe Körnerschule ein etwa 400 m langer Amphibienzaun errichtet. Über einen Zeitraum von rund 2 Monaten konnten so 1021 Kröten sicher über die Straße gebracht werden. Dabei fiel auf, dass nur 165 Weibchen darunter waren. Auch wenn nicht alle „Wanderer“ gerettet werden konnten – 75 Tiere fielen trotzdem dem Straßenverkehr zum Opfer – kann die Aktion als sehr erfreulicher Erfolg gewertet werden.



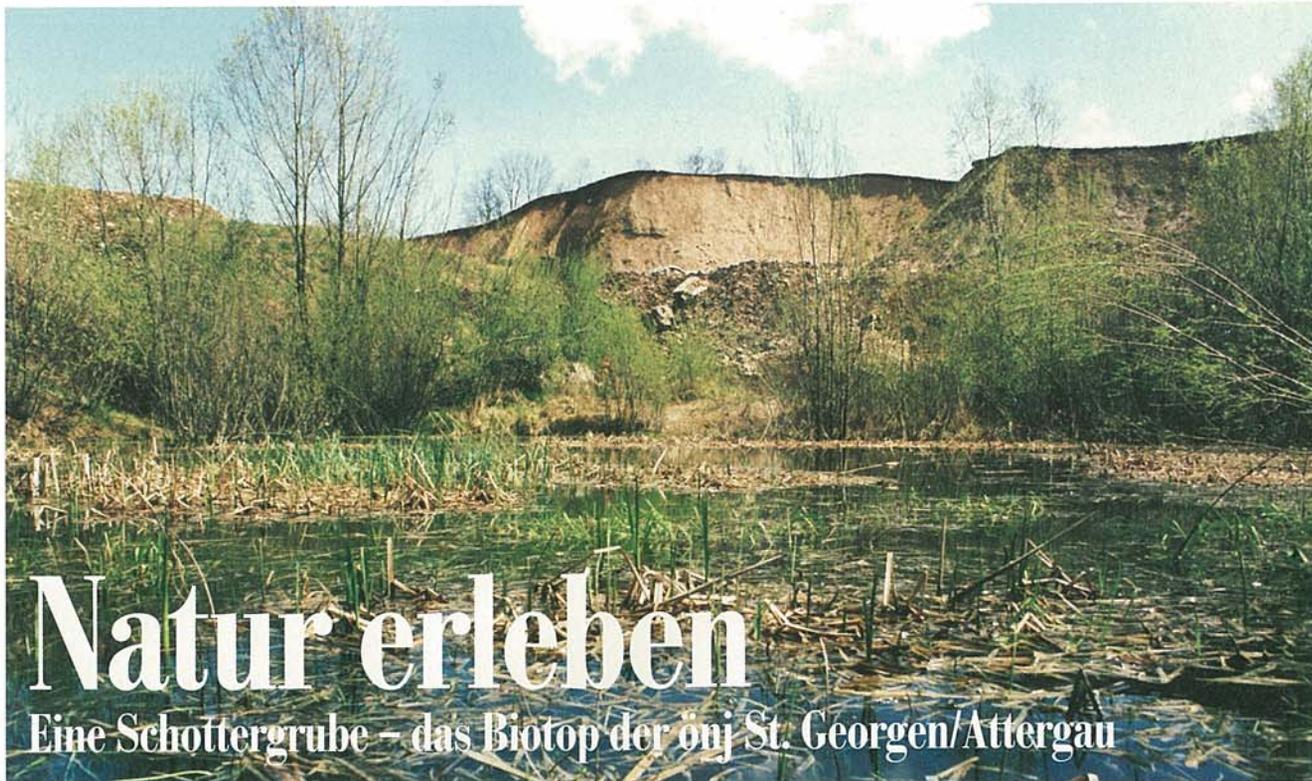
DIE EULE

Mehr als 1,2 Millionen österreichische Bürger haben sich im Zuge des Gentechnik-Volksbegehrens gegen den Einsatz und für den Verzicht auf genetisch veränderte Produkte ausgesprochen. Ein wohl deutlicher Auftrag an die Verantwortlichen. Doch was zählen all diese Stimmen im Vergleich zum Willen der Vertreter der 14 anderen EU-Staaten? Wir werden sehen...

LINZ/BAD LEONFELDEN
Die im eingegrabenen Kübel „gefangenen“ Erdkröten warten darauf, sicher über die stark befahrene Straße gebracht zu werden.

Foto: Mechtler

Für jeden Naturliebhaber bietet die aufgelassene Schottergrube mit ihren Wasserflächen, Gebüsch und den in der Sukzession begriffenen Hangarissen ein reichhaltiges Beobachtungsgebiet.



Natur erleben

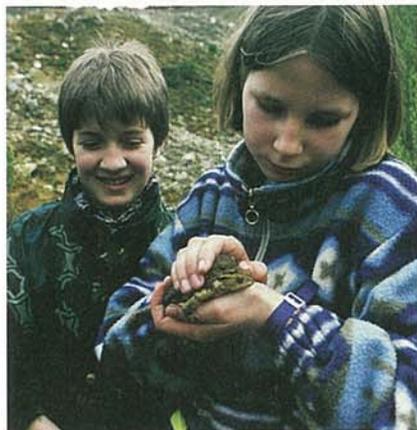
Eine Schottergrube – das Biotop der önj St. Georgen/Attergau



Markus Hagler, der Leiter der önj-Gruppe St. Georgen/Attergau ist zudem Obmann der önj Oberösterreich.

Die „Koasa-Schottergrube“, für viele ein Schandfleck in der „sauberen“ Landschaft der Attergauer Tourismusgemeinde, für viele seltene Pflanzen und bedrohte Tiere aber das letzte gößere und bedeutsame Naturreservat.

Gemeinsam mit der Besitzerin der Schottergrube hat die önj St. Georgen/Attergau bereits vor fünf Jahren ein Reaktivierungsprojekt erarbeitet und auch durchgeführt. Der Schwerpunkt dabei lag auf der Pflanzung von einigen hundert Sträuchern und der Erhaltung und Schaffung von freien Wasserflächen, die auch nicht mehr zugeschüttet werden.



Keine Angst vor Kröten. Auch das lernt man bei den interessanten Exkursionen der Naturschutzjugend. Und noch vieles mehr...

Fotos: Hagler

Beides ist gelungen und seither bezeichnen die jungen Naturschützer die Schottergrube als ihr „Naturschutzgebiet“, in der sie der Natur auf der Spur sind.

Plötzlich ist der Fernseher, der Computer oder der Walkman vergessen. Die Kinder entdecken Leben – jedesmal wieder. Aufgeregt und voller Staunen wird geforscht, beobachtet und auch tatsächlich *be-griffen*.

Manchmal vorsichtig und zögernd, aber wer dann zum erstenmal in seinem Leben einen Frosch, eine Kröte, eine Unke oder einen Bergmolch in der Hand hält oder eine Libelle beim Schlüpfen beobachtet, dem ist die Begeisterung ins Gesicht und ein unvergessliches Erlebnis ins Herz geschrieben. Bei solchen önj-Veranstaltungen in der Freizeit ist der Lehrer bald kein Lehrer mehr. Das „Sie“ ist vergessen, und zum Abschluss gibt es nur noch eine Frage: „Was machen wir das nächste Mal?“

Die önj arbeitet mit den drei „H“

Diese Basisarbeit, die in allen önj-Gruppen passiert, ist eines unserer „Geheimnisse“, Jugendliche zu aktiven Natur- und Umweltschützern zu erziehen.

Dieses „önj-Erfolgskonzept“ wird seit mehr als 40 Jahren praktiziert und orientiert sich nach den drei „H“: Arbeiten mit **Hirn, Herz und Hand**.

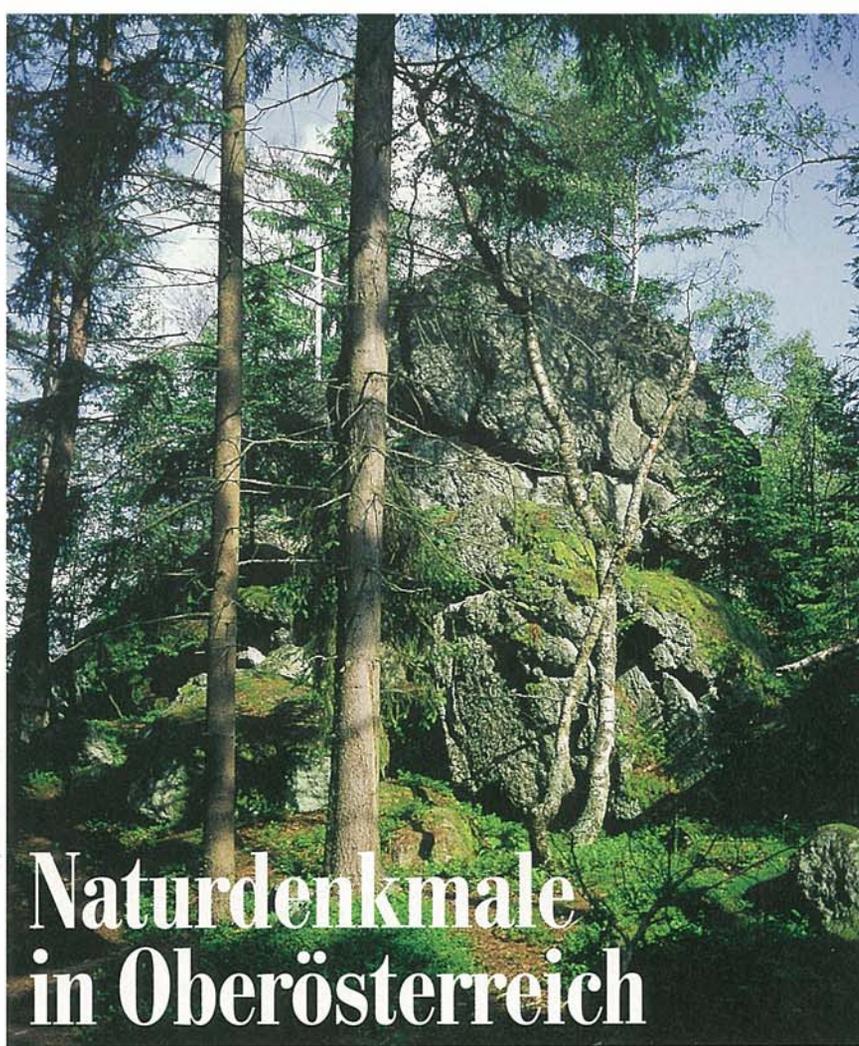
Unsere Gruppe hat derzeit 70 Mitglieder. Die önj-Gruppe St. Georgen/Attergau gibt es seit 1983. „Berühmt“ wurden wir durch unsere schon legendären Alu-Dosen- und Altbatterie-Sammelaktionen bis 1985.

Spätere Schwerpunkte waren: Flusskrebserhebungen, die Errichtung von Froschzäunen und Feuchtbiotopen (auch ohne Folie), Heckenpflanzungen Nistkästenaktionen, Umwelt-Radwandertage, Tierspuren-, Vogelstimmen- und Winterwanderungen, Exkursionen in Moore, Meereslager, Bauernprojekt, önj-Infostände, Arbeiten im Kreuzbauernmoor, erste Schwalbenerhebung 1996, Brutvogelkartierung an der Dürren Ager (Beginn 1997).

Ganz neu im April 1997: Gründung einer önj-Minigruppe (10 Vorschulkinder). Schwerpunkte: Natur mit allen Sinnen erleben und erfahren. Wanderungen, Froschlaich-Rettung, basteln von Nisthilfen und anderem (Leitung: Andrea Hagler, Hermine Kerschbaumer).



Markus Hagler



Naturdenkmale in Oberösterreich

Im o.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 kann man unter § 19 die Definition von Naturdenkmalen nachlesen. So heißt es hier: Naturdenkmale sind „...Gebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltenswürdig sind...“

„...hierzu gehören insbesondere Wasserfälle, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse und Erscheinungsformen, Schluchten, Klammern, Gehölz- und Baumgruppen sowie einzelne Bäume, Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen und Trockenrasen“.

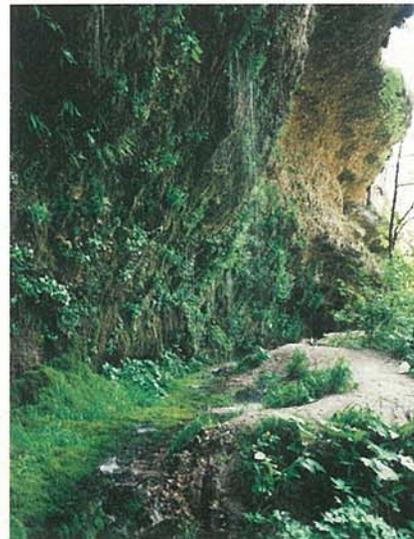
Bereits nach dem Reichsnaturschutzgesetz gab es derartige Naturdenkmale, von denen die meisten in die folgenden Neufassungen der Naturschutzgesetze (1956, 1964, 1982, 1995) übernommen oder aber ergänzt worden sind.

Ein Pionier bei der Auffindung von besonders schützenswerten Exemplaren

war in den 50er-Jahren Professor Seidl, der in jahrelangen Nachforschungen über 600 Gebilde aufgezeichnet hat, von denen ein Großteil auch heute noch den Status eines Naturdenkmals genießt und somit ihr Bestand gesichert ist.

1983 wurde von der Landesnaturschutzbehörde eine Aktion unter dem Titel „Jeder Gemeinde ihr Naturdenkmal“ gestartet, worauf in den Folgejahren die Naturdenkmalerklärungen sprunghaft angestiegen sind.

Mit Jahresende 1996 gab es in Oberösterreich 553 Naturdenkmale, 35 davon mußten aber wegen ihres bedauerlicherweise schlechten Zustandes und einer allenfalls damit verbundenen Gefahr für Menschen und Sachwerte widerrufen werden. Die somit verbliebenen 518 Naturdenkmale setzen sich zu einem Anteil von etwa drei Viertel aus Einzelbäumen und Baumgruppen und ein Viertel aus geologischen Gebilden (Pechölsteine, Felsformationen...) oder sonstigen Naturgebilden (Flussabschnitte, Teiche, Moore...) zusammen.



Bei den Bäumen dominieren mit Abstand Linden vor Eichen und Buchen, wobei aber auch Baumgruppen stark vertreten sind. Vereinzelt finden sich auch Exoten wie Ginkgo oder Mammutbaum.

Wie erfolgt die Erklärung zum Naturdenkmal? Es ist jedermann freigestellt, bei der Naturschutzabteilung des Landes OÖ. einen Antrag zu stellen. Hierzu genügt ein formloses Schreiben, wenn möglich mit einigen erläuternden Hinweisen zur Lage sowie der Beifügung eines Planes oder eines Fotos. Nach einer anschließenden Begutachtung durch einen Sachverständigen wird über die „Naturdenkmalwürdigkeit“ des Objektes entschieden. Vor der Bescheiderlassung werden Eigentümer und Gemeinde um eine Stellungnahme ersucht. Anschließend wird das neue Naturdenkmal als solches gekennzeichnet und in das Grundbuch eingetragen. Alle relevanten Daten wie Name, Lage, Eigentümer werden samt den vorhandenen Unterlagen (Fotos, Pläne, kulturhistorische Nachweise...) im Landesnaturschutzbuch



Die „Rinnende Wand“ nahe Molln an den Konglomeratwänden der Steyr, würde alle Voraussetzungen für ein flächenhaftes Naturdenkmal erfüllen.

Foto: Schallauer

LINKS:

Ein geologisches Naturdenkmal in der Gemeinde Schenkenfelden: Der „Hirtstein“, eine Felsbildung aus Weinsberger Granit.

Foto: Kapl

Die Lindenalle bei Mondsee, in ihrer Gesamtheit zum Naturdenkmal erklärt, bestand zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung aus 42 Linden und drei Rosskastanien.

Foto: Kapl

evident gehalten und sind für jedermann einsehbar.

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass bei den unter Naturschutz stehenden Bäumen und Baumgruppen nicht nur Stamm und Krone geschützt sind, sondern auch das gesamte Wurzelwerk nicht beschädigt werden darf. Daher wird hier als Schutzzone der um zwei Meter erweiterte Kronendurchmesser angenommen.

Da sich an den Eigentumsverhältnissen nichts ändert, obliegen dem Besitzer nach der Unterschutzstellung einige Verpflichtungen. So muss er Vorkehrungen treffen, um Beeinträchtigungen am Schutzobjekt zu verhindern. Allfällige Schäden sind der Naturschutzabteilung zu melden, sodass notwendige Sanierungsmaßnahmen in Auftrag gegeben werden können. Die Kosten hierfür übernimmt das Land Oberösterreich. Doch nicht immer muss eine derartige Sanierung in Auftrag gegeben werden, nämlich dann, wenn mit einer Selbstregenerierung zu rechnen ist und keinerlei Gefahren vom Objekt ausgehen.

Jährlich werden rund 30 Naturdenkmale saniert. Zeitweise sind aber auch hierbei Grenzen gesetzt, wie beispielsweise nach schweren Sturmschäden, welche dazu führen können, dass die eine oder andere Unterschutzstellung widerrufen werden muss.

Nachdem die Naturdenkmale ständig in den von der Landesnaturschutzbehörde herausgegebenen Berichten publiziert worden sind (der neueste Bericht für den Zeitraum von 1991 bis 1996 ist derzeit in Arbeit und soll noch heuer erscheinen), wurde 1989 eine eigene Broschüre mit dem Titel „Naturdenkmale in Oberösterreich“ erstellt. Dieses Nachschlagewerk fand einen derartig großen Anklang, dass nur noch wenige Exemplare vorhanden sind.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Naturdenkmale meines Erachtens nach keine lästigen Baumriesen sind, die im Frühjahr durch den Blütenstaub und im Herbst durch den Laubfall erhebliche „Belastungen“ verursachen, sondern dass es sich hierbei um besonders sehenswerte Naturschönheiten handelt, deren weitere Existenz mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen gesichert wird.

Siegfried Kapl,
Naturschutzabteilung

Naturlehrpfade in

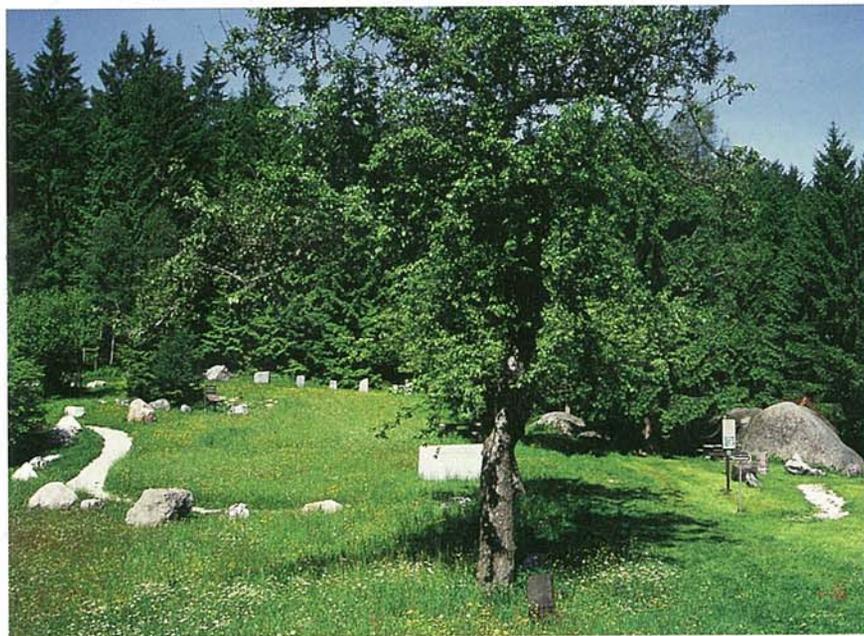
Bei der fachlichen Beurteilung von Naturlehrpfaden oder der Entscheidung über die Finanzierungshöhe aus Naturschutzmitteln wird immer häufiger die Frage nach dem Sinn solcher Einrichtungen gestellt. Stehen die einen wegen der Besucherfrequenz in ökologisch sensiblen Gebieten und der „Beschilderung der Landschaft“ solchen Anlagen negativ gegenüber, sehen andere die Chance, der Bevölkerung Natur unter verschiedenen Gesichtspunkten nahe zu bringen. Die Wahrheit liegt meines Erachtens nach oft in der Mitte. Sowohl die Lage des Lehrpfades in Hinblick auf die ökologische Verträglichkeit und das Landschaftsbild als auch die inhaltliche Aufbereitung entscheiden über die Sinnhaftigkeit. Im Idealfall ist ein Naturlehrpfad dem Laien ebenso wie dem Experten willkommen. Die Vermittlung ökologischer Fragenkomplexe, didaktisch gut aufbereitet, sollte Ziel jedes Lehrpfades sein. Eine Ergänzung in Form von Broschüren, Filmen oder anderen medialen Mitteln ist anzustreben.

Im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Raum begann man im deutschsprachigen Gebiet erst vor rund dreißig

Jahren mit der Anlage von Naturlehrpfaden. Begonnen wurde damit, Pflanzenarten entlang von Wegen zu beschildern. Heute versucht man, Zusammenhänge in der Natur darzustellen, wobei die verschiedenen Lebensräume, deren Entstehung und Gefährdung im Vordergrund stehen. Die ursprüngliche Thematik wurde auf die Fauna, die Geologie, die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung... ausgedehnt, so dass heute Natur und Umwelt aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren in Oberösterreich 39 Lehrpfade, die sich mit Natur im weitesten Sinne auseinandersetzen. Ein Vergleich mit dem Jahr 1987 (24 Lehrpfade) zeigt einen wahren Boom im vergangenen Jahrzehnt. Grundsätzlich ist eine wesentliche Qualitätssteigerung zu beobachten, was sicherlich auch mit der Zuweisung von öffentlichen Förderungsmitteln nach Qualitätskriterien zusammenhängen dürfte.

Für die Zukunft gilt, dass Naturlehrpfade aus Naturschutzmitteln nur noch



Oberösterreich

dann gefördert werden,
wenn...

- das Gebiet dafür geeignet ist,
- die Lehrpfade hinsichtlich Inhalte, Didaktik und Materialien hohen Ansprüchen gerecht werden,

- kein Überangebot an Lehrpfaden in der jeweiligen Region besteht.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann ein Naturlehrpfad sehr wohl zum Naturverständnis beitragen und eine breite Öffentlichkeit für die Erhaltung von gefährdeten Lebensräumen sensibilisieren.

Dr. Gottfried Schindlbauer,
Naturschutzabteilung,
Leiter des Fachdienstes

LINKS

Der Steinlehrpfad in Rechberg beherbergt die wichtigsten Gesteine Oberösterreichs. Informationstafeln und eine Broschüre erläutern deren Vorkommen und Entstehen.

Foto: Friedrich Jahn, Gemeinde Rechberg



BEZIRK ROHRBACH

1 Klaffer: Heilkräuterlehrpfad

BEZIRK URFRAHR-UMGEBUNG

2 Bad Leonfelden: Waldlehrpfad
3 Reichenau: Naturlehrpfad

BEZIRK FREISTADT

4 Kefermarkt: Pendellehrpfad
5 Liebenau: Moorlehrpfad
6 Weitersfelden: Lehrwiese mit Tümpelanlagen

BEZIRK PERG

7 Rechberg: Waldlehrpfad
8 Rechberg: Steinlehrpfad
9 St. Georgen/Wald: Waldlehrpfad

BEZIRK SCHÄRDING

11 Andorf: Baum- und Flusslehrpfad
12 St. Roman (Ortschaft Reid): Naturlehrpfad

BEZIRK GRIESSKIRCHEN

13 Haag am Hausruck: Waldlehrpfad
14 Wallern: Tier- und Pflanzenlehrpfad

BEZIRK BRAUNAU

15 Braunau am Inn: Baumlehrpfad

16 Ibm (Eggelsberg): Moorlehrpfad

BEZIRK VÖCKLABRUCK

17 Attersee: Naturlehrpfad
18 Attnang-Puchheim: Naturlehrpfad
19 Steinbach am Attersee: Naturlehrpfad
20 Unterach: Waldlehrpfad
21 Vöcklabruck: Waldlehrpfad
22 Vöcklamarkt (Schloss Walchen): Kräuterlehrpfad
23 Weyregg: Naturlehrpfad

24 Wolfsegg am Hausruck: Landwirtschaftlicher Lehrpfad

BEZIRK WELS-LAND

25 Bad Wimsbach/Neudharting: Moorlehrpfad

BEZIRK GMUNDEN

26 Gmunden/Grünberg: Waldlehrpfad
27 Gmunden/Grünberg: Pilzlehrpfad
28 Hallstatt: Pflanzenlehrpfad
29 Neukirchen am Traunsee: Vogelstimmen- und Pilzlehrpfad (Altmünster)
30 Obertraun: Karstelehrpfad
31 Vorchdorf: Steinlehrpfad

BEZIRK LINZ-LAND

32 St. Marien: Waldlehrpfad
33 St. Marien: Feldlehrpfad
34 Wilhering: Fischlehrpfad

BEZIRK STEYR-LAND

35 Adlwang: Waldlehrpfad
36 Ternberg: Wald- und Landwirtschaftslehrpfad
37 Wolfen: Waldlehrpfad

BEZIRK KIRCHDORF

38 Hinterstoder: Kräuterlehrpfad
39 Windischgarsten: Geologielehrpfad

A photograph of a lakeshore. In the foreground, there is a stone path leading towards the water. The path is made of several large, flat, grey stones. To the right of the path, there is a dense stand of tall, green reeds. The water is calm and reflects the sky and the reeds. The background shows a clear blue sky and the distant shore of the lake.

Naturschutz im 500-m-Seeufer- schutzbereich des Bezirkes Vöcklabruck

In den letzten Jahren sinkt die Bereitschaft der Bevölkerung, den Naturschutz im Bereich der Seeufer zu akzeptieren, wieder deutlich. Dies ist einerseits auf Unkenntnis der Rechtslage oder auf falsche Informationen zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, dass Natur- und Landschaftsschutzdenken spätestens dann aufhört, wenn der eigene Vorstellungsbereich bzw. die eigenen Freizeitwünsche beeinträchtigt werden.

Zur bisherigen Entwicklung

Den Natur- und Landschaftsschutz im Bereich der 500-m-Seeuferschutzzone gibt es bereits seit dem ersten öö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1956. Bis zum Jahr 1982 wurden die Naturschutzangelegenheiten im Wesentlichen vom Amt der öö. Landesregierung vollzogen. Seit Inkrafttreten des in vielen Bereichen strenger formulierten öö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982 erfolgte eine Kompetenzverlagerung zur jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde. Sowohl dadurch als auch durch das strenger formulierte Gesetz und der Einräumung des Berufungsrechtes zugunsten der Sachverständigen kam es zu einer konsequenteren Gesetzesauslegung und -anwendung.

Sonderstellung des Bezirkes Vöcklabruck

Mit dem Attersee, dem Mondsee und dem Zellersee befinden sich gleich drei

Badeeinstieg oder Schilf- und Lebensraumzerstörung? Eine derartige Einzelmaßnahme stellt sicherlich kein Problem dar – was aber ist mit der Summenwirkung von vielen derartigen Maßnahmen unmittelbar nebeneinander?

Foto: Gschwandtner



bedeutende Badeseen innerhalb der Bezirksgrenzen. Sämtliche Ufer sind im Wesentlichen aufgeschlossen und begehbar, wodurch eine intensive Freizeit- und Badenutzung ermöglicht wird. Darüber hinaus gibt es aber auch eine große Anzahl an schützenswerten Seeuferabschnitten. Aus diesem Grund hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in den Jahren 1986 bis 1990 Seeufer-sanierungsmaßnahmen eingeleitet und auch durchgeführt. Dabei wurden illegal errichtete Hütten, Stege, Uferverbauungen, Aufschüttungen und andere Eingriffe konsequent entfernt. Insbesondere an sämtlichen Ufern des Zellersees, im Bereich Wangauer Ache, Griesler Ache und Schwarzindien am Mondsee sowie in der Dickauer Bucht in Nußdorf und Burgau am Attersee.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben konnten dabei große Erfolge erzielt werden. Mehrere Uferabschnitte wurden naturnah „saniert“. Im Bereich der Griesler Ache konnte sogar nach Durchführung der behördlichen Entfernungs- und Sanierungsmaßnahmen ein neues Naturschutzgebiet erklärt werden.

Derzeit ist jedoch leider festzustellen, dass die Bereitschaft der Bevölkerung,

den Naturschutz zu akzeptieren, im Sinken begriffen ist.

Die gegebene Rechtsproblematik

Das eindeutig und streng formulierte öö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 gibt der Behörde klare Vorgaben für Bewilligungspflichten und -möglichkeiten. Dazu gibt es eine genaue und eindeutige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes hinsichtlich des Aufstellens bzw. der Errichtung von Häusern, Hütten, Stegen, Parkplätzen, Liegebrettern, Tischen und Bänken, Wohnwägen und vielem mehr. Von der rechtlichen Beurteilung wird jedoch sowohl vom Gesetzgeber als auch von den Höchststrichtern ein schwerwiegender Unterschied zwischen „Grünland“ und „Bauland“ vorgenommen, da durch die Baulandwidmung ein sogenannter „subjektiver Rechtsanspruch“ auf grundsätzliche Bebauung im Rahmen der übergeordneten Interessensabwägung im Raumordnungsverfahren entsteht. Der Verwaltungsgerichtshof hat eindeutig klargestellt, dass ein Grundstück, welches als Bauland gewidmet ist, grundsätzlich bebaut werden kann und der Natur-

schutz nur noch hinsichtlich Kriterien wie der Baudichte, der Höhe, der Geschoszahl und anderen Ausführungsmaßnahmen mitwirken kann. Im Gegensatz dazu ist im Grünland rechtlich gesehen de facto fast nichts möglich. Nicht einmal das Aufstellen von Liegebrettern, Tischen, Bänken oder sonstige Kleinmaßnahmen. Dieser Unterschied ist einem Antragsteller oder der Bevölkerung äußerst schwer erklärbar, besonders dann, wenn beispielsweise in unmittelbarer Nähe zu einem Wohnhaus (auf Bauland) kein Steg oder keine Badehütte (auf Grünland) errichtet werden darf.

Ein weiteres rechtliches Problem besteht, wenn bei genehmigten Vorhaben wesentlich vom naturschutzbehördlichen Konsens abgegangen wird und illegale, eigentlich bewilligungspflichtige Maßnahmen gesetzt werden. Wenn dann die Bezirkshauptmannschaft (BH) Verwaltungsstraf- bzw. Entferungsverfahren durchführt, fühlen sich viele Betroffene in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt. Was soll aber kontrolliert und entfernt werden, wenn von der Gesetzgebung her gesehen grundsätzlich jeder Eingriff im 500-m-Seeuferschutzbereich bewilligungspflichtig ist, der eine Veränderung des Landschaftsbildes herbeiführt? Es spielt dabei keine Rolle, ob dieser „Eingriff“ nur aus wenigen Metern oder aber von vielen verschiedenen Orten aus eingesehen werden kann. Dieses Faktum wird von vielen Verfahrensparteien aber auch von Gemeindevertretern in den seltensten Fällen akzeptiert.

Aussichten für die Zukunft

Die BH Vöcklabruck hat davon auszugehen, dass bestehende Gesetze nicht unterschiedlich ausgelegt werden dürfen. Die Behörde muss daher im Sinne der gesetzlichen Aufträge vorgehen. Grundsätzlich sollten allerdings diejenigen behördlichen Erledigungen, die naturschutzgesetzlich und rechtlich möglich sind, so schnell als möglich und unbürokratisch durchgeführt werden. Auch sollten Fehler, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, nicht wiederholt werden, da auf diese Art und Weise die Schönheit und Einmaligkeit der Seeufer im Salzkammergut nicht erhalten werden kann.

*Dr. Martin Gschwandtner,
BH Vöcklabruck*

Naturufer oder
Badeplatz? Was ist
wichtiger, wo liegen
die Grenzen?

Foto: Gschwandtner

Dieser Buchenkeimling bildet – mit viel Glück und Zähigkeit – die Basis eines mächtigen Baumes, der bis zu 30 Meter hoch werden kann.

Foto: Jasser

Ihren Wald zur Holzproduktion nachhaltig zu bewirtschaften, also nicht mehr zu nutzen, als im Walde zuwächst, ist den Waldbesitzern seit Generationen eine Selbstverständlichkeit. Der Jahrzehnte lange Planungs- und Erzeugungszeitraum im Wald zwingt sie dazu. Sie ernten aus den Mühen früherer Generationen, und heutige Investitionen werden erst den Ur- oder Ururenkeln Ertrag bringen. Waldbesitz und Arbeit im Wald erfordert daher Dankbarkeit den Vorfahren und Verantwortungsbewusstsein künftigen Waldbesitzern gegenüber. Gleiches for-

GKO-PUNKT

dert auch die Öffentlichkeit mit ihren vielfältigen Ansprüchen an den Wald.

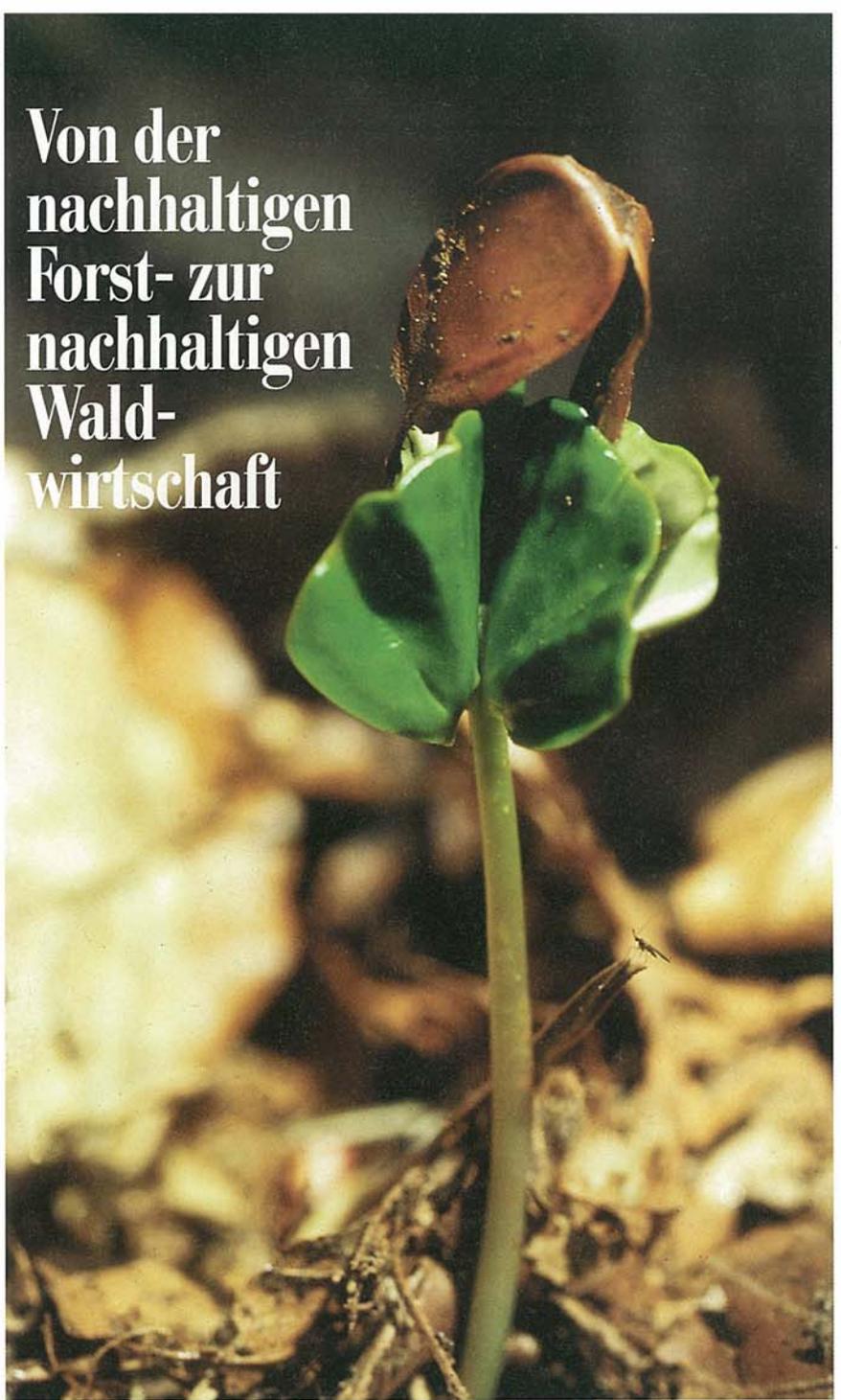
Stichworte: Wasserspeicherung, Luftreinigung, Temperaturnausgleich, Schutzfunktion im Gebirge und an Flüssen, Erholungsraum, Landschaftsbild, Wald als Teil unserer Kultur.

Die nachhaltige Forstwirtschaft hat hier durchaus Erfolg, was die Zunahme von Waldfläche und Holzvorrat in unserem Land belegt. So wundert es nicht, wenn sich „Nachhaltigkeit“ heute vom forstlichen zum allgemein gebrauchten Begriff gewandelt hat. Sie wird gerne genannt, wenn über unmittelbaren materiellen Erfolg hinaus Verhaltens- oder Wirtschaftsformen langfristig und auf Dauer „im Einklang mit Natur und Umwelt“ stehen sollen. Mit dieser „neuen Nachhaltigkeit“ umzugehen, lernen auch die Forstleute und Waldeigentümer. „Wald sagen, aber Holz meinen“ (Horst Stern) gilt immer weniger als Grundsatz der Waldbewirtschaftung.

Auch der Forstmann wird aus Erfahrung klug: Ein Organismus wie der Wald, begründet im Boden, beeinflusst von Lage und lokalem Klima, eine vielfältig verwobene Lebensgemeinschaft unzähliger Pflanzen- und Tierarten mit oft geheimnisvoll selbstbestimmten Lebensabläufen, gehorcht selten den Vorstellungen geordneten wirtschaftlichen oder technischen Denkens.

Stichworte: Standortswidrige Reinbestände, falsche Baumartenwahl, gefolgt von Bodenveränderungen und Krankheiten, Betriebsformen ohne Rücksicht auf das Mosaik der Standorte, Miss-

Von der nachhaltigen Forst- zur nachhaltigen Waldwirtschaft



achtung wirtschaftlich nicht wichtiger Baumarten, durch Schadstoffeintrag und Temperaturanstieg ramponierte Waldböden und Wälder, von Wohlstand und gesellschaftlichen Zwängen geprägte Jagd.

Trotz der wirtschaftlichen Zwänge der Forstwirtschaft haben jedoch die Forstleute und viele Waldeigentümer nie verlernt, die Natur und ihren Wald zu beobachten. Das dabei seit Generationen

angesammelte und weitergegebene Wissen ist heute Grundlage aller Bemühungen, auch im Wald mehr „im Einklang mit der Natur“ zu arbeiten.

Dem Waldeigentümer gilt weiterhin der erhoffte Ertrag als Anreiz, seinen Wald zu bewirtschaften. Er wird aber zunehmend im eigenen und im Interesse seines Waldes Rücksicht auf die natürlichen Verhältnisse und Lebensabläufe nehmen. Die Pflege des Lebensraumes Wald



Die Buche, der Charakterbaum Mitteleuropas, gilt als die „Mutter des Waldes“.

Foto: Peherstorfer
Foto links: Jasser

sollte dem Ertrag gegenüber gleichberechtigtes Ziel einer nachhaltigen Waldwirtschaft sein. Dabei erwartet sich der Waldeigentümer auch Verständnis und Unterstützung der Öffentlichkeit.

Stichworte: „Mit der Natur“ arbeiten, natürliche Lebensvorgänge und Kleinstandorte beachten, Verwendung heimischer und standortgemäßer Baumarten, Gründung und Förderung von Misch- und natürlichen Reinbeständen, Nutzung der Möglichkeiten der

Naturverjüngung, Erhaltung von Altholzbeständen und standorttypischen Restwäldern, Belassen von „Totholz“, Verzicht auf die Aufforstung landschaftsgliedernder Freiflächen, rücksichtsvoller Maschineneinsatz, schonende Weganlage.

Gefordert sind Mut, Fantasie und einfühlendes Denken, denn auch im Wald bestimmt die Natur viel mehr, als wir es bisher wahrhaben wollten. Künftige Waldbesitzer und -besucher werden es uns sicher danken.

DI Wolfgang Peherstorfer,
Bezirksforsttechniker, BH Schärding



TERMINE

- **Natur und Kultur in der Dreiländerregion** 7.–10. Juli 1997
Anmeldung erbeten
Themen und Besichtigungen: Schwarzenbergischer Schwemmkanal, Torf-Au mit Bauernmühle, Umweltbildungsarbeit im Nationalpark Bayerischer Wald, Heckenlandschaft-Feuchtwiesen-Moore-Urwald... Scharzenberg am Böhmerwald; Adalbert-Stifter-Hof, Hotel Mühlböck **BZ**
- **Südböhmisches – oberösterreichisches Botanikertreffen** 21.–27. Juli 1997
Bad Goisern; Nähere Informationen und Anmeldung: Biologiezentrum des Oö. Landesmuseums **BZ**
- **Oö. Umweltkongress 1997** 3.–5. September 1997
Themenbereich: Biotechnologie und Gentechnik
Bad Ischl, Kur- und Kongresshaus **UA**
- **Obstbautag** 15. September 1997
Alles über Obstsorten, Sortenerhaltung, Förderung für landschaftspflegerische Maßnahmen
Braunau; Näheren Informationen und Anmeldung bei der Oberösterreichischen Umweltakademie **UA**
- **Der sachgerechte Pflanzenschutz** 25. September 1997; Anmeldung erbeten bis 15. September
Teilnahmebeitrag: öS 200,-
Themen unter anderem: Rechtsvorschriften, Schädlings- und Nützlingskunde, Methoden des Pflanzenschutzes, Pflanzenschutzmittelkunde...
Redoutensäle, Promenade 39, Linz **UA**

Detaillierte Information zu den Veranstaltungen **UA** bei der oö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2 / 77 20-44 29, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2 / 75 97 33-0.

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

MITGLIEDSBEITRAG EHEPAAR FÖRDERER SCHÜLER, STUDENT
 öS 280,-/Jahr öS 350,-/Jahr öS 500,-/Jahr öS 100,-/Jahr

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name

Geburtsdatum*) Beruf

Adresse

Bankverbindung Kontonummer

Unterschrift

*)falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN!



Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BUCHER



Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich

Naturschutz aktuell · Sonderband 1997; Herausgeber: Dr. Gerhard Aubrecht & Martin Brader; Verlagsort und Bezugsquelle: Linz, Biologiezentrum des Oö. Landesmuseums, J.-W.-Klein-Straße 73, 4040 Linz-Dornach

In dieser 148 Seiten umfassenden Dokumentation, haben 21 Fachleute der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am Oö. Landesmuseum und von BirdLife Österreich den aktuellen Status von 193 Vogelarten beschrieben, die in Oberösterreich vorkommen und folgende Kriterien erfüllen:

- die Art ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie oder
 - in der österreichischen Roten Liste angeführt oder
 - gehört zu den „Species of particular European Conservation Concern“
- Für jede dieser 193 Arten wird das vorhandene Wissen aber auch die Wissenslücken, der Forschungsbedarf und der Handlungsbedarf für den Naturschutz in komprimierter, aber übersichtlicher Form, dargestellt. Die Angaben nehmen unter anderem Bezug auf: Status (zum Beispiel „Wintergast“, „Durchzügler“, „Brutvogel“...), Gefährdungskategorie, Populationsgröße. Besonders zweckmäßig ist dieses Buch für Personen, die im Naturschutz tätig sind bzw. mit der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie befasst sind. Auch ornithologisch interessierten Personen mit entsprechender Fachkenntnis kann dieses Werk empfohlen werden. Es handelt sich um reine Dokumentationen der einzelnen Arten ohne Abbildungen.

KOMM - STEIG EIN.



DIE BAHN

IHR REISEPARTNER

EVENTS

2. Juli 1997	MICHAEL JACKSON Erlebniszug zur "History World Tour" ins Wiener Ernst Happel Stadion
5. Juli 1997	WESTERNZUG Linz - Summerau Abenteuer im Indianerdorf
13. Juli 1997	120 JAHRE SALZKAMMERGUTBAHN Jubiläums-Nostalgie-Fahrt von Linz nach Ebensee
16. August 1997	U2 LIFE IN CONCERT Erlebniszug zum Flugplatz-Open-Air nach Wiener Neustadt
21. September 1997	FORMEL 1-GRAND PRIX Erlebniszug für Motorsport-Freaks zum A1-Ring nach Zeltweg
ZUGAUSKUNFT > (0732) 1717	
TICKETBESTELLUNG > (0732) 1700	
FAX-HOTLINE > (0732) 6909 / 3129	